

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. h. c. Björn Thümler (CDU)

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Förderantrag Umwidnungsmaßnahmen am Druckluft-Energiespeicher-Kraftwerk Huntorf
(Stadt Elsfleth, Landkreis Wesermarsch) der Uniper Kraftwerke GmbH**

Anfrage des Abgeordneten Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), eingegangen am 05.12.2022 -
Drs. 19/107 an die Staatskanzlei übersandt am 06.12.2022

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom
03.01.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat einen Förderantrag zu Umwidnungsmaßnahmen am Druckluft-Energiespeicher-Kraftwerk Huntorf (Stadt Elsfleth, Landkreis Wesermarsch) der Uniper Kraftwerke GmbH mit der Begründung ausgeschöpfter Töpfe abgelehnt.

1. Wie bewertet die Landesregierung diese Entscheidung vor dem Hintergrund der Erfordernisse des Klimaschutzes und der Notwendigkeit verstärkter Bemühungen zum Auf- und Ausbau der Wasserstoffwirtschaft?

Die Landesregierung bedauert die Entscheidung Bundesregierung sehr, dieses und auch weitere Vorhaben nicht zu fördern. Insbesondere zur Erreichung der ambitionierten und notwendigen Klimaschutzziele ist der Auf- und Ausbau der Wasserstoffwirtschaft von besonderer Bedeutung. Hierzu könnte das Vorhaben einen wichtigen Beitrag leisten.

2. Wird die Landesregierung auf die Bundesregierung Einfluss nehmen, damit diese ihre Entscheidung unter Umständen überdenkt oder gegebenenfalls alternative Finanzierungsquellen erschließt?

Da es sich um ein Programm der Bundesregierung handelt, welches ausschließlich Bundesmittel zur Förderung einsetzt und keine Co-Finanzierung des Landes vorsieht, gab es grundsätzlich keine Einwirkungsmöglichkeit des Landes dazu. Da die Landesregierung dieses Projekt als bedeutend einschätzt, wird sie sich vor dem Hintergrund des notwendigen Auf- und Ausbaus der Wasserstoffwirtschaft weiterhin bei der Bundesregierung für eine Unterstützung bzw. eine neue Priorisierung zugunsten des Vorhabens einsetzen.

3. Wird die Landesregierung das Gewähren eigener Fördermittel prüfen, z. B. aus dem Ökologischen Teil des niedersächsischen Wirtschaftsförderfonds?

Die Landesregierung steht mit dem Unternehmen in vielfältigem Austausch. Sie ist bereits bezüglich einer eventuellen Förderung des Vorhabens im Gespräch mit dem Vorhabenträger. Teil dessen ist auch die Frage einer finanziellen Unterstützung des Landes. Dazu bedarf es jedoch noch weiterer Prüfungen. Der Abstimmungsprozess mit dem Vorhabenträger hierzu findet derzeit statt.